

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath 1“ in der Gemeinde Lindetal

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Lindetal hat in der Sitzung vom 30.09.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath 1“ sowie die Begründung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung einschließlich des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen in der Zeit

vom 03.11.2025 bis 05.12.2025

im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard, <https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen> und über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung veröffentlicht.

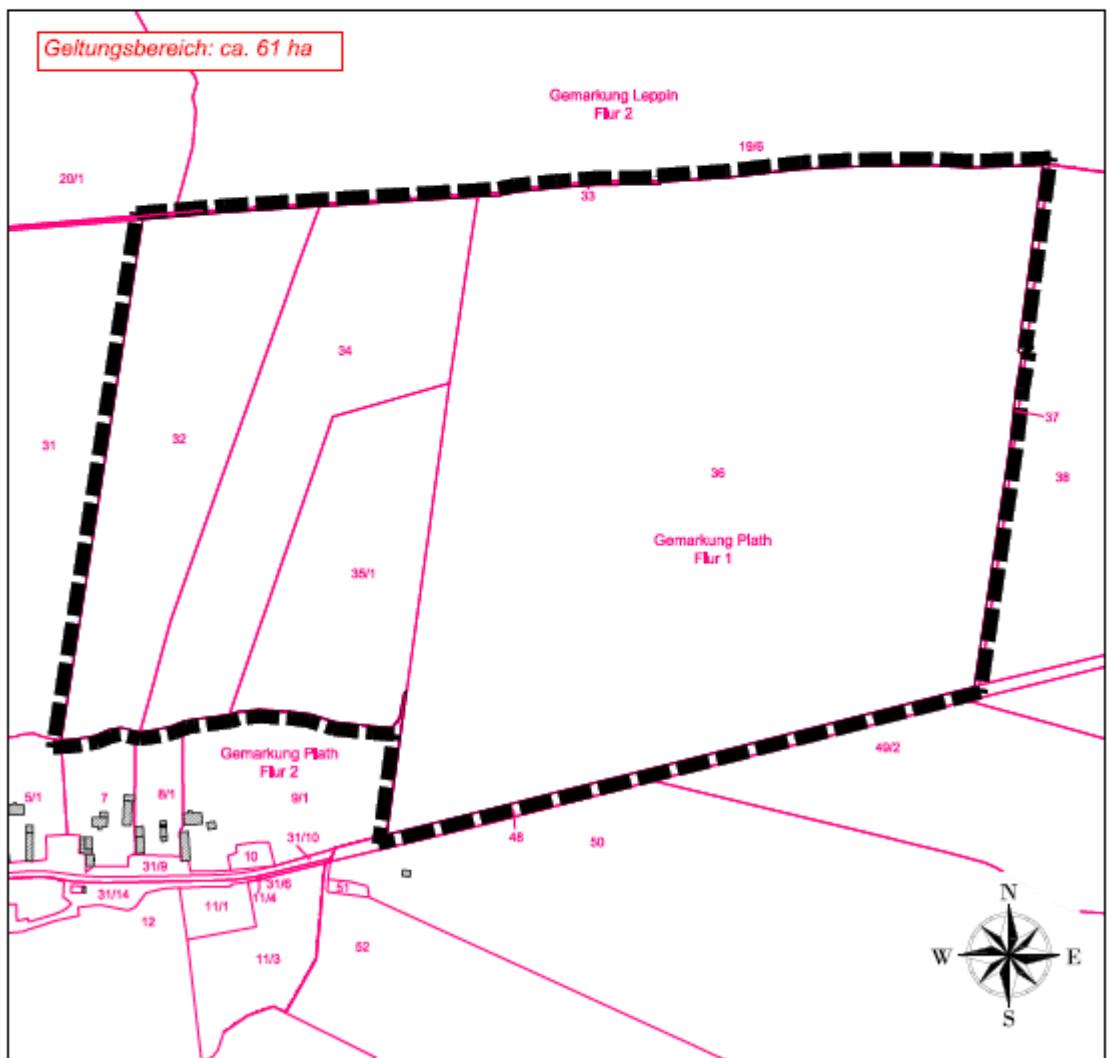
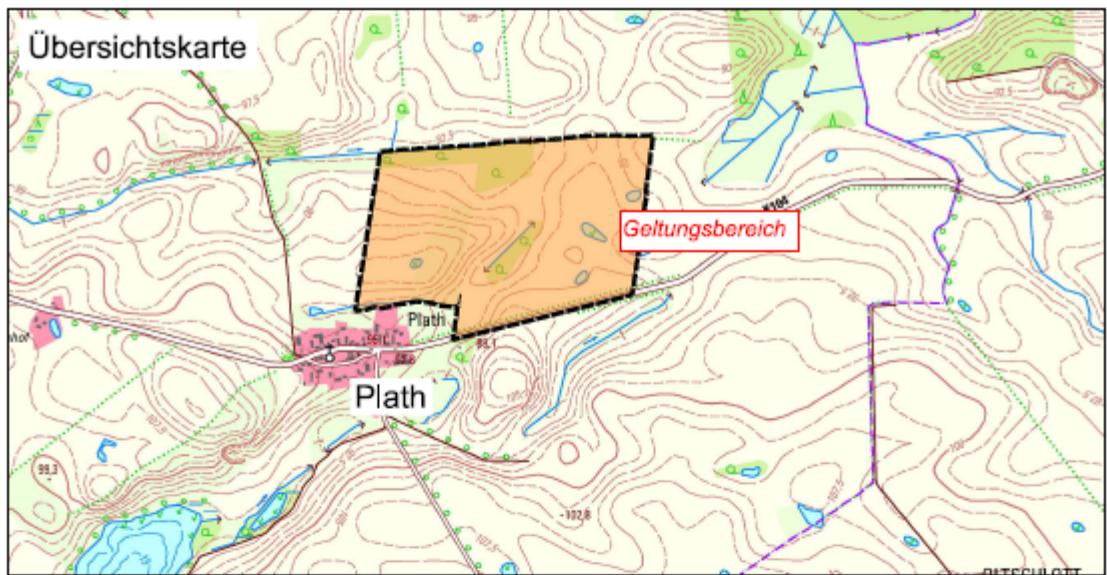
Zusätzlich liegen die zu veröffentlichten Unterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr		
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 61,0 ha und umfasst die Flurstücke 32, 34, 35/1 und 36 der Flur 1 in der Gemarkung Plath.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Agri-Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom während der fortlaufenden landwirtschaftlichen Nutzung sichern.



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
"Agri - Photovoltaikanlage Ploth I" der Gemeinde Lindetal
Ausgrenzung**

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Bewirtschaftungskonzept
5. Biotoptypenkartierung
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
7. Brutvogelkartierung
8. Fledermauskartierung
9. Reptilien- und Amphibienkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Plangebiet handelt es sich um sandige, ackerbaulich genutzte Böden mit mäßiger bis geringer Bodenfruchtbarkeit.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Fläche des Plangebietes umfasst rund 61 Hektar in der Gemarkung Plath und wird derzeit, als ackerbaulich genutzte Agrarfläche bewirtschaftet.
- Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt auch nach Errichtung der Anlage erhalten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Gräben sowie ein wasserführendes Soll.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer Region, die klimatisch dem gemäßigten Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Einfluss zuzuordnen ist.
- Die mittlere Jahrestemperatur liegt in der Region bei etwa 8 bis 10 °C. Die Niederschlagsmengen verteilen sich gleichmäßig über das Jahr, wobei in den letzten Jahren zunehmend trockene Frühjahrs- und Sommermonate beobachtet wurden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Im Plangebiet, das vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist, besteht aufgrund dieser intensiven Bewirtschaftung eine erhöhte Vorbelastung hinsichtlich des Biotoptbestands und der Eignung als Lebensraum für Tiere.
- Die vorhandenen Lebensräume sind überwiegend anthropogenen Ursprungs und weisen eine eingeschränkte ökologische Vielfalt auf.
- Zur Vertiefung artenschutzrechtlicher Fragestellungen wurde ein externer Artenschutzfachbeitrag erstellt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzfachbeitrag, Biotopt-, Brutvogel-, Fledermaus-, Reptilien- und Amphibienkartierungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Die Landschaft im Umfeld des Vorhabengebiets ist geprägt durch eine großflächige, intensiv bewirtschaftete Agrarstruktur.
- Die historische Ortslage Plath weist mit seiner erhaltenen dörflichen Struktur, der Angerform und der denkmalgeschützten Kirche aus dem 13. Jahrhundert ein ortsbildprägendes Ensemble auf. Die Kirche bildet mit ihrem Turm ein weithin sichtbares Element im Landschaftsbild.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Vorhaben grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbebauung an.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Baudenkmale. Allerdings befindet sich eine denkmalgeschützte Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert in der Ortslage Plath.
- Im Bereich des Vorhabens existieren Hinweise auf archäologische Bodendenkmale.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im Geltungsbereich befinden sich keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete.
- Auch im erweiterten Untersuchungsraum von 200 m um das Plangebiet sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und 2 BauGB

- Über das o. g. Plangebiet verläuft ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiges Gewässer, OTOL-1850-Graben aus Plather See (Gewässer zweiter Ordnung L56). Der konkrete Verlauf der Rohrleitung ist unsicher und muss vor Baubeginn vor Ort ermittelt werden.
- Innerhalb des o. g. Plangebietes können sich Drainageleitungen befinden.
- Dem Umweltamt sind Altlasten oder ein entsprechender Altlastenverdacht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.
- Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt.
- Der verrohrte Gewässerabschnitt des Gewässers „Graben aus dem Plather See“ darf nicht überbaut werden.
- Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind keine ordnungsgemäß in die Denkmalliste nach § 5 DSchG MV eingetragene bekannte bzw. vermutete Bodendenkmale bekannt.
- Im Plangebiet ist kein Grabungsschutzgebiet gemäß § 14 DSchG MV ausgewiesen.
- In dem Geltungsbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

- Für den Bereich liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.
- Im gesamten Gebiet gibt es keine unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen des ZWA Strasburg.
- Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH und keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen.
- Wald befindet sich im nördlichen Bereich des geplanten Geltungsbereichs sowie etwa mittig in der vorgesehenen PVA-Fläche. Betroffen sind die Flurstücke 32, 34 und 36 der Flur 1

hierzu liegen vor: nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Lindetal elektronisch an lange@baukonzept-nb.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage (<http://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen>).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Lindetal ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lindetal, den 27.10.2025

gez. R. Kroh
Bürgermeisterin

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 03.11.2025 – 05.12.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Stargarder Land (<https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen/>) veröffentlicht.